

Sozialfragen und Menschenrechte

Menschenrechts-Unterkommission: Südafrika im Vordergrund — Begriff der »Minderheit« umstritten — Menschenrechte von Kindern (3)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1985 S.26f. fort.)

I. Erneut zeigte sich, daß sich die *Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz* mit der ständigen Erweiterung ihres Tätigkeitsfeldes zuviel vorgenommen hat, denn einige der auf der Tagesordnung ihrer 38. Session (5.–30. 8.1985 in Genf) stehenden Themen mußten aus Zeitmangel vertagt werden. Hinzu kommt die Tendenz, einzelne Probleme, vor allem die Lage in Südafrika, mit ganz besonderer Ausführlichkeit zu behandeln. Die Beschäftigung mit Menschenrechtsverletzungen in zahlreichen anderen Staaten, die immerhin in eine Reihe von Resolutionen mündete, mutet demgegenüber eher kursorisch an. Ein Mitglied der Unterkommission bemängelte denn auch, wie wenig Zeit den nichtstaatlichen Organisationen zur Verfügung stand, um auf Mißstände aufmerksam zu machen.

In einer der Resolutionen, die eine besorgniserregende Lage der Menschenrechte zum Gegenstand hatten, wurde die albanische Regierung aufgefordert, die Religions- und Glaubensfreiheit durch entsprechende Regelungen in Verfassung und Gesetzen zu gewährleisten. Hinsichtlich der Situation in Afghanistan wurde angeregt, der Sonderberichterstatter solle künftig besonderes Augenmerk auf die Auswirkungen des Konflikts auf das Schicksal von Frauen und Kindern richten.

Im Brennpunkt des Interesses stand wie so oft Südafrika. Überwiegend wurde bei der Beurteilung der jüngsten Ereignisse eine Umbruchstimmung nicht nur im Land selbst, sondern auch im Lager der bisher mit Südafrika kooperierenden Staaten festgestellt, was in besonderem Maß für Frankreich gelte. Die Experten waren mehrheitlich der Ansicht, daß die Konzeption des »konstruktiven Engagements« nicht trage und nun endgültig eine härtere Gangart — die Verhängung umfassender Wirtschaftssanktionen — vonnöten sei. Aufgrund einer Konsensentscheidung der Unterkommission forderte der Vorsitzende der Menschenrechtskommission die südafrikanische Regierung — erwartungsgemäß vergebens — dazu auf, die Führer der Befreiungsbewegungen, vor allem Nelson Mandela und Zephania Motupeng, freizulassen und ihnen zu gestatten, in Genf an der laufenden Tagung teilzunehmen.

Wenn sich auch die Lage in Südafrika erneut zugespitzt hat, erscheint es doch von zweifelhaftem Nutzen, daß beschlossen wurde, künftig zu Beginn jeder Tagung eine Schweigeminute speziell für die »Opfer des bösartigen und unmenschlichen Apartheidsystems in Südafrika« einzulegen. Auch haben die unzähligen Opfer von Diskriminierung und sonstigen Menschenrechtsverletzungen in aller Welt eine solche Beschränkung nicht verdient, die ohnehin nicht dem Verständnis der Unterkommission von ihrer weitgefaßten Zuständigkeit entspricht.

In einem erneuten Vorstoß regte sie eine Umbenennung an, die ihre Arbeit klarer beschreiben soll. Nunmehr möchte sie als »Un-

terkommission der Menschenrechts-Experten« firmieren.

II. Heftig diskutiert wurde die von dem kanadischen Experten Jules Deschênes in ihrer Endfassung vorgelegte Definition des Begriffs »Minderheit«. Wiederum wurde dieser Definitionsversuch — nicht zuletzt wegen der schon vorhandenen Definitionen — für überflüssig erklärt. Besonders häufig wurden die Begriffsmerkmale »Gefühl der Solidarität« und »gemeinsamer Wille zum Überleben« und die Beschränkung auf Staatsangehörige sowie numerische Minderheiten sowie die Ausklammerung der »Eingeborenen« bevölkerungen gerügt. Immerhin wurde die Studie einschließlich der Definition zusammen mit der Wiedergabe der Diskussion an die Menschenrechtskommission weitergeleitet.

III. In der Beratung des Schlußberichts über die Verhütung und Bestrafung des Verbrechens des Völkermordes, den Benjamin Whitaker (Großbritannien) vorlegte, kam es erneut zu Kontroversen, insbesondere bezüglich der Behandlung des Völkermordes an den Armeniern im Osmanischen Reich. Whitaker betonte, daß es ihm darum gegangen sei, dieses Kapitel durch eine wahrheitsgemäße Schilderung aus verlässlichen Quellen zu schließen.

IV. Bestandteil einer Resolution über die Menschenrechte von Häftlingen war der Entwurf einer Erklärung gegen die uneingestandene Verhaftung von Personen, in der die Regierungen aufgefordert werden, Identität, Aufenthaltsort und Lebensbedingungen der Personen, die in ihrem Verantwortungsbereich inhaftiert worden sind, sowie den Haftgrund bekanntzugeben, aber auch, sich darum zu bemühen, verschwundene Personen ausfindig zu machen. Außerdem sollen entsprechende Gesetze, soweit noch nicht vorhanden, so bald wie möglich erlassen werden.

V. Die Unterkommission will sich künftig verstärkt dem Schutz der Frauen und besonders der Kinder widmen; letztere haben weder eine Lobby noch sind sie in der Lage, sich an die zuständigen Gremien zu wenden. In diesem Zusammenhang sollen unter anderem das Drogenproblem und die Problematik der gemeinsamen Inhaftierung von Erwachsenen und Kindern beziehungsweise Jugendlichen unter 18 Jahren erörtert werden.

Die sexuelle Ausbeutung von Kindern ist bereits Gegenstand der Überlegungen zu Sklaverei und sklavereiähnlichen Praktiken. Die Regierungen sollen aufgefordert werden, in diesem Bereich schützend tätig zu werden, indem sie zum Beispiel Reiseveranstalter und Hotelbetreiber daran hindern sollen, derartige Praktiken zu fördern. In der Diskussion über das Thema Kinderarbeit rügte der Beobachter der Bundesrepublik Deutschland die nichtstaatliche Anti-Sklaverei-Gesellschaft in London, die zu Unrecht in einem Dokument die Behauptung aufgestellt habe, daß es in der Bundesrepublik 60 000 Fälle von (unzulässiger) Kinderarbeit gebe.

Birgit Laitenberger □

Entkolonisierung und Treuhandfragen

West Sahara: UNO wiederholt Referendums-Forderung — Marokko will künftige UN-Debatten boykottieren — Erfolge marokkanischer Erdwall-Strategie (4)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 2/1985 S.71f. fort.)

Auch 1985 blieben die Bemühungen der UNO und der Organisation der Afrikanischen Einheit (OAU) um eine politische Lösung der Westsahara-Frage ohne Erfolg. Marokko weigerte sich weiterhin, der Aufforderung zu direkten Verhandlungen mit der »Frente Populaire para la Liberación de Saguia el-Hamara y de Río de Oro« (POLISARIO) Folge zu leisten. Der Dialog zwischen der marokkanischen und der algerischen Führung blieb seit dem ergebnislosen Treffen zwischen dem marokkanischen König Hassan II. und dem algerischen Staatspräsidenten Chadli Benjedid vom 26. Februar 1983 weiterhin unterbrochen.

I. In der von der 40. UN-Generalversammlung am 2. Dezember 1985 gefaßten Resolution 40/50 wird die Erklärung der Vorjahre vom »unveräußerlichen Recht des Volkes der Westsahara auf Selbstbestimmung und Unabhängigkeit« wiederholt und das Ersuchen an die Konfliktparteien, Marokko und POLISARIO-Front, um direkte Verhandlungen als Voraussetzung für Abschluß eines Waffenstillstands und Durchführung eines Referendums erneuert. Die Resolution wurde mit 96 gegen 7 Stimmen bei 39 Enthaltungen angenommen. In der vorangegangenen Debatte hatte der marokkanische Außenminister Abdellatif Filali am 11. November erklärt, daß Marokko künftige UN-Debatten zur Westsahara-Frage boykottieren werde und sich an keine UN-Resolution mehr gebunden fühle, »die in unserer Abwesenheit verabschiedet werden sollte«. Marokko stehe jedoch dem UN-Generalsekretär für Gespräche über Lösungsvorschläge zum Westsahara-Konflikt auch weiterhin zur Verfügung.

Eine am 23. Oktober durch den marokkanischen Ministerpräsidenten Karim Lamrani vor der UN-Generalversammlung erklärte Bereitschaft zur Durchführung eines Referendums und einer Waffenruhe war ohne Echo geblieben, weil dieser Vorschlag die auch von der OAU und der UNO vertretene Forderung der POLISARIO-Front mißachtete, ein Referendum »ohne jegliche administrative oder militärische Beschränkungen« durchzuführen (Resolution 40/50, Ziffer 3).

Eine Entschließung der 8. Ministerkonferenz der Blockfreien in Luanda (5.–7. September) deckte sich inhaltlich mit den von OAU und UNO gefaßten Beschlüssen zur Konfliktregelung.

II. Den festgefahrenen politischen Lösungsversuchen entspricht eine weitgehende Stagnation im militärischen Aktionsfeld. Marokko gelang es, seine Erdwall-Strategie weiter auszubauen: Ein Verteidigungsgürtel von 2 500 Kilometer Länge zieht sich jetzt von Ouarkiz-Gebirge, nordwestlich Tindouf, bis südlich Dakhla am Atlantik und deckt damit fast zwei Drittel des umstrittenen Territoriums ab. Hiergegen führen die etwa 5 000 Kämpfer der POLISARIO-Front, verstärkt durch ein Schützenpanzer-Bataillon, eine SAM-6-Batterie sowie eine Panzer- und eine Artillerieeinheit, durch gelegentliche punktuelle Vorstöße einen Abnutzungskrieg. Davon sind keine militärischen Entscheidungen zu erwarten, zumal die Radar-Aufklärung an den marokkanischen Erdwällen dem Angreifer das Überraschungsmoment verwehrt.

Mit dem Verschieben von Teilstücken dieser

Wälle bis an die mauretanische Grenze können jetzt POLISARIO-Einheiten aus ihren Basen im algerischen Grenzraum nicht mehr nach Süden hin operieren, ohne mauretanische Hoheitsrechte zu verletzen. Mit dem Regimewechsel in Mauretanien im Dezember 1984 war eine weniger POLISARIO-freundliche, mehr auf Neutralität bedachte Regierung an die Macht gekommen. Mauretanien hat aber angesichts der Weite des Wüstenraumes nicht genügend eigene Mittel, um seine Grenzen unter Kontrolle zu halten. Beide kriegführenden Seiten richten sich auf lange Fristen ein. Marokko kann, durch militärische Ausrüstungs- und durch Wirtschaftshilfe von den USA und Frankreich gestützt, diesen Abnutzungskrieg ohne allzu fühlbare Verluste — wenn auch unter hohen Kosten — aussitzen. Der sechste Kongreß der POLISARIO-Front (7.–10. Dezember) wiederholte das Festhalten am Maximalziel der Befreiung der Westsahara (»Das ganze Heimatland oder das Martyrium!«). Algeriens Staatspräsident bekundete in seiner Jahresansprache vor der Nationalversammlung in Algier am 3. Dezember die »volle Solidarität mit der gerechten Sache der Sahara-Bevölkerung«.

III. Im regionalen und überregionalen Bereich blieben die Auswirkungen des Konflikts weiterhin in Grenzen. Die Regierung der Arabischen Demokratischen Republik Sahara (ADRS) wurde von 63 Staaten, darunter seit September 1985 auch Indien, anerkannt. Ein Zwischenfall vor der Atlantikküste der Sahara, bei dem am 20. September ein spanisches Fischerboot durch die POLISARIO-Front gekapert und ein spanisches Patrouillenboot beschossen worden war, führte am 1. Oktober zur Ausweisung aller POLISARIO-Vertreter aus Spanien.

Libyen hatte seine vor allem finanzielle Hilfe für die POLISARIO-Front seit dem Abschluß des Föderationsabkommens mit Marokko (Vertrag von Oujda, 13. August 1984) eingestellt; in Tripolis verblieb jedoch weiterhin eine offizielle POLISARIO-Vertretung. Gerüchte, Libyen könne seine POLISARIO-Zuwendungen womöglich wieder aufnehmen, erhielten Nahrung, als Ghaddafi während eines Treffens mit dem algerischen Staatschef am 28. Januar 1986 im südlichen algerischen Grenzraum zu Libyen die algerische Position in der Westsahara-Frage weitgehend unterstützte. Ghaddafi vermied allerdings durch Verzicht auf ein offizielles Kommuniqué jede schriftliche Festlegung, die sein Verhältnis zu Marokko belastet hätte. Gemeinsamer algerisch-libyscher Nenner in dieser Frage ist die Überzeugung, daß der ungelöste Westsahara-Konflikt das Kernproblem bleibt, welches den Weg zur »Einheit des Großen Maghreb« blockiert. *Joachim Tzschaschel* □

Osttimor: Gespräche zwischen Portugal und Indonesien — Nichtbehandlung in der Generalversammlung (5)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 2/1985 S.72f. fort).

Bestätigt hat sich im letzten Jahr die Einschätzung, daß die Osttimor-Frage von der Staatengemeinschaft eigentlich nur noch unter ihrem humanitären Aspekt gesehen wird. Dabei geht es vornehmlich um die mehr

praktische Abwicklung einiger Folgelasten der gewaltsamen Annexion von 1976.

Generalsekretär Javier Pérez de Cuéllar teilte im Bericht über seine Aktivitäten in der Osttimor-Frage an die 40. Generalversammlung (UN-Doc.A/40/622 v.11.9.1985) mit, daß er seine Kontakte mit der portugiesischen und der indonesischen Regierung fortgesetzt habe. Außer seinen Gesprächen mit Vertretern der beiden Regierungen sowie deren UN-Botschaftern habe es auch Gespräche eines Untergeneralsekretärs gegeben. Die von ihm eingeleiteten direkten Kontakte zwischen den beiden Regierungen vom Juli 1983 hätten im November 1984 zu einer ersten Gesprächsrunde in New York geführt, der fünf weitere Runden folgten. Im Mittelpunkt dieser Gespräche standen die Frage der Rückführung ehemaliger portugiesischer Staatsangestellter, die Repatriierung einiger Osttimorer, die derzeit in Portugal leben, die Freiheit der Religionsausübung, Schutz und Erhaltung des kulturellen Erbes der Bevölkerung von Osttimor sowie die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen auf der Insel. Ferner sei eine Reihe von humanitären Fragen erörtert worden, einschließlich der Frage der Menschenrechte.

Die Verbesserung der humanitären Lage der Bevölkerung Osttimors bleibt weiterhin eines der Hauptanliegen des Generalsekretärs. Im Hinblick darauf habe er mit der indonesischen Regierung die Frage erörtert, wie die Aktivitäten der internationalen Hilfsorganisationen, die in Osttimor tätig sind, erleichtert werden können. Er habe die Notwendigkeit unterstrichen, daß die Möglichkeiten zum Besuch Osttimors verbessert werden müßten. Gewisse Fortschritte in dieser Richtung seien zu verzeichnen. Ein Projekt des UNICEF für Mütter und Kinder wurde fortgesetzt. Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz setzte 1984 mehrere Programme fort (Familienzusammenführung und Repatriierung), die 1985 jedoch weniger zügig durchgeführt wurden. Ein neues Programm für Besuche in Internierungslagern wurde 1985 eingeführt, das an die Stelle eines früheren Programms trat. In Zusammenarbeit mit dem Indonesischen Roten Kreuz wurde auf der Insel Ataúro ein Hilfeprogramm zugunsten Geflüchteter weitergeführt. Die indonesische Regierung habe die Wiederansiedelung dieses Personenkreises auf die Hauptinsel fortgesetzt. 3 222 der mehr als 4 000 Geflüchteten seien bereits wiederangesiedelt worden. Die indonesische Regierung habe zugesichert, die Versorgung einer Anzahl von Wiederangesiedelten mit ärztlicher Hilfe und Nahrungsmitteln zu verbessern. Im Juni 1985 wurde vom IKRK auf der Hauptinsel eine Erhebung hinsichtlich der Versorgung mit Nahrungsmitteln und Medikamenten durchgeführt. Die Lage wurde als »im Ganzen gesehen zufriedenstellend« bezeichnet. Die indonesische Regierung sei jedoch darauf hingewiesen worden, daß Engpässe auftreten könnten. Er gehe davon aus, daß sie diesbezüglich weiterhin mit dem IKRK zusammenarbeiten werde.

Die portugiesische und die indonesische Regierung haben gegenüber dem Generalsekretär ihre Bereitschaft zur Fortsetzung des gegenwärtigen Verhandlungsprozesses unterstrichen. Zwar erklärte dieser zum Schluß seines Berichts, daß er die humanitäre Lage in Osttimor weiterhin verfolgen werde, um eine stetige Verbesserung zu erreichen. Er

äußerte jedoch auch die Hoffnung, daß es in der nächsten Phase der Gespräche gelingen werde, die politischen und anderen Aspekte des Problems zu erörtern, damit das Fundament für »eine gerechte, umfassende und international akzeptable Lösung der Osttimor-Frage« gelegt werden könne.

Wie bereits in den Jahren zuvor gelang es Indonesien auch diesmal, eine Behandlung der Osttimor-Frage in der Generalversammlung zu verhindern — der Tagesordnungspunkt wurde vom Präsidialausschuß auf die 41. Generalversammlung verschoben.

Isolde Kurz □

Verwaltung und Haushalt

40. Generalversammlung: Haushalt 1986/87 festgesetzt — Unsichtbare Gegenwart der Senatorin Kassebaum — Bonner Beitrag (6)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1984 S.34f. fort.)

I. Am 18. Dezember 1985 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen den regulären Haushalt der Organisation für die beiden Jahre 1986 und 1987 in Höhe von 1,663 Mrd US-Dollar beschlossen. Gegenüber dem (berichtigten) Budget 1984/85 von 1,609 Mrd steigt der neue Haushalt also um 54 Mill Dollar oder rd. 3,4vH; 0,1vH entfällt auf reales Wachstum im Bereich der Programme. Dieser geringe Programmanstieg kommt der von den westlichen Hauptbeitragszahlern generell im System der Vereinten Nationen erhobenen Forderung nach realem Nullwachstum sehr nahe. Er liegt höher als der entsprechende Wert bei der WHO (0vH), stimmt mit dem bei der UNESCO überein und ist geringer als der für die FAO (+1,2vH) und für die ILO (+2,3vH).

Die Budgetresolution 40/253 wurde mit 127 gegen 10 Stimmen bei 11 Enthaltungen gefaßt. Mit Ausnahme der USA hat sich die Mehrzahl der westlichen Hauptbeitragszahler wie vor zwei Jahren wieder der Stimme enthalten: Belgien, Deutschland (Bundesrepublik), Frankreich, Großbritannien, Italien, Japan, Niederlande, Spanien; die EG-Staaten stimmten fast einheitlich. Die Nein-Stimmen kamen von den Ländern des Ostblocks (ohne Rumänien, das Stimmenthaltung übte) sowie von den USA und Israel. Die Amerikaner hatten bereits im Vorfeld bei den Beratungen der einzelnen Programmbereiche im 5. Hauptausschuß dagegen gestimmt, ihre Ablehnung des Gesamthaushalts kam daher nicht überraschend.

Das Abstimmungsergebnis bedeutet, daß ausdrücklich für das Budget 1986/87 nur Länder gestimmt haben, die zusammen gerade ein Fünftel des Beitragsaufkommens abdecken. Generalsekretär Pérez de Cuéllar hat denn auch seine tiefe Besorgnis über die wachsende Uneinigkeit der Mitgliedschaft in finanziellen Angelegenheiten und über den sich hieraus für den neuen Haushalt ergebenden geringen Rückhalt ausgedrückt. Er hat unterstrichen, daß diese Uneinigkeit, die den Bestand der Vereinten Nationen gefährde, nicht durch größere Sparsamkeit des Generalsekretärs oder durch effizienteres Management behoben werden könne. Die Mitgliedstaaten müßten sich vielmehr auf die Ziele der Charta der Vereinten Nationen besinnen und handeln.